

Verhaltenskodex der Firma Graphische Betriebe Kip GmbH + Co. KG (Kip)

Januar 2021 - Inhaltsverzeichnis

I Vorwort

II Verhaltensgrundsätze

1. Menschenrechte
2. Arbeitsnormen
3. Umwelt
4. Korruptionsbekämpfung

III Ethische Pflichten

1. Würde der Mitarbeiter/innen
2. Soziale Marktwirtschaft
 - 2.1. Funktionsweise der Marktwirtschaft
 - 2.2. Transparenz unternehmerischen Handelns
 - 2.3. Qualität von Gütern und Dienstleistungen
 - 2.4. Verhalten auf dem globalen Markt
 - 2.5. Kommunikationsgesellschaft
3. Schutz höchster Qualität von Arbeit und unternehmerischem Handelns

IV Verhaltensgrundsätze im geschäftlichen Umgang mit Kunden

1. Transparenz
2. Qualität und Effizienz
3. Rücksichtnahme auf die Umwelt
4. Arbeitsbedingungen

V Verhaltensgrundsätze im geschäftlichen Umgang mit Lieferanten

1. Unvoreingenommenheit
2. Transparenz
3. Qualität und Effizienz
4. Rücksichtnahme auf die Umwelt
5. Arbeitsbedingungen

I VORWORT

Eine transparente und sozial verantwortliche Geschäftsbeziehung basiert auf übereinstimmenden Grundüberzeugungen; sie sind oft von größerer Bedeutung als vertragliche Regeln. Mit der Aufstellung dieses Verhaltenskodex möchte Kip den derzeitigen und künftigen Geschäftspartnern die eigenen Werte und Grundüberzeugungen vermitteln.

Darüber hinaus werden eine Reihe von Grundüberzeugungen benannt, von denen Kip erwartet, dass sie nicht nur von Mitarbeiter/innen, sondern auch von Kunden, Lieferanten und Dritten, mit denen sie Geschäftsbeziehungen pflegen, beachtet werden.

II VERHALTENSGRUNDSÄTZE

1. MENSCHENRECHTE

Kip verpflichtet sich, den Schutz der international anerkannten Menschenrechte zu beachten und sich zu vergewissern, dass Kip sich nicht an der Verletzung von Menschenrechten mitschuldig macht.

2. ARBEITSNORMEN

Kip unterstützt die Versammlungsfreiheit, das Recht auf tarifliche Kollektivverhandlungen, die Beseitigung jeglicher Art von Zwangsarbeit, die Abschaffung von Kinderarbeit und die Beseitigung von Diskriminierung von Mitarbeitern.

3. UMWELT

Kip unterstützt einen präventiven verantwortlichen Umgang mit der Umwelt.

4. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Bei der Verfolgung geschäftlicher Ziele setzt Kip alle notwendigen Mittel ein, um Korruption, Erpressung oder Bestechung in jeder Form zu bekämpfen.

III ETHISCHE PFLICHTEN

1. WÜRDE DER MITARBEITER/INNEN

- Arbeitsbedingungen werden so gestaltet, dass sie der geltenden Gesetzgebung entsprechen und die Würde, die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeiter/innen berücksichtigen.
- Die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten wird ermöglicht.
- Jede Art von Diskriminierung von Mitarbeiter/innen ist zu unterlassen.
- Eine gerechte Entlohnung ist festzusetzen, die in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Gesamtsituation, der aktuellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie von den Leistungen und Aufgabenbereichen des Einzelnen steht.

2. SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

2.1. Marktwirtschaft

- Alle Gesetze des Landes, in denen das Unternehmen tätig ist, sind einzuhalten.
- Alle Praktiken, die die Regeln des Wettbewerbs umgehen könnten, wie Unterstützung von Schattenwirtschaft, Preisabsprachen oder Kartellbildung, sind zu unterlassen.
- Fairer und ehrenhafter Wettbewerb auf der Grundlage von Redlichkeit ist bei allen Geschäftsaktivitäten zu unterstützen.
- Abgabepreise sind nicht unter den Einstandskosten festzulegen mit der Absicht, den Wettbewerb negativ zu beeinflussen.
- Alle Arten von Korruption, aktiv oder passiv, sind zu bekämpfen.
- Handlungsweisen, die die Möglichkeiten zu Bestechung, Vorteilsnahme oder zur Beteiligung an ungesetzlichen Aktivitäten bieten, sind zu vermeiden.
- Annahme von Geschenken/Geldzuwendungen von Lieferanten und Kunden ist abzulehnen.
- Alle Eigentumsrechte materieller und geistiger Art (Marken-, Patent- und Urheberrechte) sind zu respektieren und Produkt-Imitate, Fälschungen oder andere betrügerische Angebote abzulehnen.

2.2. Transparenz unternehmerischen Handelns

- Die Ziele des Unternehmens werden klar und effizient verfolgt.
- Alle Arten des Missbrauchs von Macht sowie deren Ausnutzung zum persönlichen und familiären Vorteil oder zur Bereicherung von Dritten außerhalb des Unternehmens werden unterlassen.
- Werbung und Marketing werden so eingesetzt, dass ihre Botschaften der Wahrheit entsprechen.
- Jegliche Werbung und Marketingmaßnahmen, die erniedrigend, entwürdigend, manipulierend oder beleidigend sind, sind abzulehnen.

2.3. Produkt- und Service-Qualität

- Vertragsbedingungen werden klar und deutlich festgelegt, absichtliche Verschleierungen von Vereinbarungen werden unterlassen und aus evtl. Unklarheiten kein Nutzen gezogen.
- Alle vereinbarten Absprachen hinsichtlich der Produkt- und Service-Qualität werden eingehalten.
- Bei Innovationen und bei der Neu-Entwicklung von Produkten wird angemessene Sorgfalt beachtet.
- Die Folgen aus möglichen Produkt-Mängeln oder Dienstleistungs-Fehlern werden verantwortungsbewusst bewertet. Eventuelle, aus dem berechtigten Vertrauen in das Unternehmen entstandene Schäden werden angemessen ausgeglichen.

2.4. Aktivitäten auf dem globalen Markt

- Missbräuchliche Praktiken auf Märkten, in denen die Menschenrechte missachtet werden, werden nicht geduldet.
- Wir respektieren abweichende kulturelle Gepflogenheiten und Gesetze anderer Länder. Dies jedoch nur, solange Verpflichtungen aus eigenem Gewissen nicht verletzt werden.

2.5. Kommunikationsgesellschaft

- Wir setzen die Möglichkeiten der Medien ausgewogen ein und achten die Würde und den guten Ruf jeder Person und Institution. Jedem, dessen Würde oder guter Ruf in Frage gestellt oder herabgewürdigt worden ist, räumen wir das Recht auf Gegendarstellung ein.
- Wir verwenden oder verbreiten keine Informationen, die einem Geheimhaltungsgebot unterliegen.
- Nachrichten über Personen oder Institutionen, die mit dem Zweck der Eigenwerbung verbunden sind, dürfen nur nach sorgfältiger Klärung ihres Wahrheitsgehalts verbreitet werden.

3. ARBEITSETHIK UND SPITZENLEISTUNGEN IM UNTERNEHMEN

- Entscheidungen werden nach zweifelsfreien, ethischen Kriterien und Werten getroffen.
- Die tägliche Arbeit wird immer bestmöglich, mit dem Einsatz aller technischen und menschlichen Kompetenz, mit Engagement und Hingabe bei allen Aufgaben ausgeführt.
- Spitzenleistungen des Unternehmen und des Einzelnen werden gefördert.
- Das Streben nach Spitzenleistungen ist stets mit der Beachtung menschlicher Aspekte verbunden. Eine Überbeanspruchung der Mitarbeiter am Arbeitsplatz vermeiden wir.

IV VERHALTENSGRUNDSÄTZE IM GESCHÄFTLICHEN UMGANG MIT KUNDEN

1. TRANSPARENZ

Kip verpflichtet sich zu transparentem Verhalten gegenüber allen Kunden. Kip

- verhält sich loyal gegenüber Kunden und erwartet dies auch von ihnen. Diese gegenseitige Loyalität schließt den Respekt vor der Vertraulichkeit von Informationen und vor dem geistigen Eigentum ein.
- behandelt alle Kunden prinzipiell gleich.
- verlangt von den Mitarbeiter/innen im Kundenkontakt ggf. die Erklärung, dass sie keine persönlichen oder materiellen Interessen verfolgen.
- erfüllt alle Garantie-Verpflichtungen aus Produkten und Dienstleistungen.
- informiert Kunden auf Wunsch angemessen und ausführlich und stellt ihnen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

2. QUALITÄT UND EFFIZIENZ

Kip verpflichtet sich, alle Kunden nach den Grundsätzen von Qualität und mit dem Streben nach Effizienz zu betreuen. Kip

- versucht stets, die beste Produktqualität und die die Bedürfnisse der Kunden optimal erfüllenden Produkte anzubieten und nicht nur solche, die bessere Preise oder Gewinnmargen erbringen.
- vereinfacht alle Verfahren und ist stets danach bestrebt, bürokratische Vorgänge zu reduzieren, um unnötige Kosten zu vermeiden.
- strebt danach, Verspätungen und Mängel bei der Erfüllung ihrer Leistungen zu vermeiden.
- bemüht sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten um einvernehmliche Lösungen und um die Vermeidung des Rechtswegs.

3. RESPEKT GEGENÜBER DER UMWELT

Kip verpflichtet sich,

- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu ergreifen und alle geltenden Gesetze und Normen in diesem Bereich zu beachten.
- durch interne Kontrollen die Einhaltung dieser Gesetze und Regeln zu prüfen und zu dokumentieren.
- einen Verantwortlichen für den Umweltschutzbereich zu benennen.

V VERHALTENSGRUNDSÄTZE IM GESCHÄFTLICHEN UMGANG MIT LIEFERANTEN

1. UNVOREINGENOMMENHEIT

Kip handelt in seiner Beziehung zu allen Lieferanten unvoreingenommen. Kip

- gewährt keine Privilegien und bevorzugt keine Lieferanten.
- verhält sich Lieferanten gegenüber loyal und verlangt dies auch von ihnen. Dies schließt einen fairen Umgang miteinander, die Einhaltung der Vertraulichkeit von Informationen und die Gewährleistung des Rechts am geistigen Eigentum ein.
- wird von seinen Mitarbeiter/innen im Lieferantenkontakt, soweit erforderlich, Erklärungen verlangen, dass sie keine persönlichen oder materiellen Interessen verfolgen.

2. TRANSPARENZ

Kip informiert seine Lieferanten angemessen. Kip

- informiert interessierte Lieferpartner umfassend und ausreichend über Kriterien, die über Ausschreibungen oder die Möglichkeit künftiger Belieferung entscheiden.
- nennt, wenn dies angemessen ist, die Kriterien, die zur Wahl eines Lieferanten geführt haben.
- erteilt während des Bestehens einer Lieferbeziehung dem Lieferanten auf Wunsch alle zweckdienlichen Informationen.

3. QUALITÄT UND EFFIZIENZ

Kip ist bei der Auswahl von Lieferanten dem Prinzip verpflichtet, künftige Lieferbeziehungen unter den Gesichtspunkten maximaler Qualität und Effizienz zu gestalten. Kip

- ist darum bemüht, jederzeit die besten Lieferanten auszuwählen und nicht nur solche, die die preisgünstigsten Angebote abgeben.
- ist um eine Vereinfachung aller Abläufe mit dem Ziel bemüht, Bürokratie abzubauen und unnötige Kosten zu vermeiden.
- bezahlt seine Lieferanten rechtzeitig und den Vereinbarungen entsprechend.
- erfüllt alle eingegangenen Verpflichtungen.
- unterhält mit seinen Lieferanten einen laufenden Dialog und bemüht sich darum, im Falle von Meinungsverschiedenheiten einvernehmliche Lösungen zu finden und den Rechtsweg zu vermeiden.

4. RÜCKSICHTNAHME AUF DIE UMWELT

Lieferanten von Kip verpflichten sich,

- in ihren Unternehmen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu ergreifen und alle diesbezüglich geltenden Gesetze und Normen in diesem Bereich einzuhalten.
- durch interne Kontrollen die Einhaltung dieser Gesetze und Regeln zu prüfen und zu dokumentieren.
- einen Verantwortlichen für den Umweltschutzbereich zu benennen.

5. ARBEITSBEDINGUNGEN

Lieferanten von Kip verpflichten sich,

- keine Form der Kinderarbeit zu dulden.
- lokale Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene einzuhalten.
- menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten zu gewährleisten.
- niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religion, politischer Überzeugung, Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Staatsangehörigkeit zu diskriminieren.